



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn



HAUSANSCHRIFT  
Bundesamt für Sicherheit in  
der Informationstechnik  
Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn


POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-0  
FAX +49 (0) 228 99 9582-5400

@bsi.bund.de  
<https://www.bsi.bund.de>

**Betreff: Auskunft nach dem IFG**

Bezug: Ihr Antrag vom 20.05.2013  
hier: Ihre E-Mail vom 19.06.2013  
Aktenzeichen: B26-010 03 05/001  
Datum: 05.07.2013  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

zur Beantwortung Ihres o.g. Antrages ist eine Zusammenstellung und Aufbereitung verschiedener Unterlagen notwendig. Nach Maßgabe des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) handelt es sich bei Ihrem Informationsersuchen daher um die Erteilung einer schriftlichen Auskunft nach Nr. 1.3, nach der ein Gebührenrahmen von 60 – 500 € gilt.

Die konkrete Festlegung der Gebühr bemisst sich nach dem tatsächlichen Personal- und Sachaufwand. Die Berechnung der Gebühr erfolgt unter Berücksichtigung der Personalkostensätze des BSI gemäß BSI-Kostenverordnung. Die Bereitstellung der begehrten Information wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand voraussichtlich 4,5 Stunden in Anspruch nehmen. Hierfür sind Mitarbeiter des gehobenen Dienstes (3 Stunden) und des höheren Dienstes (1,5 Stunde) erforderlich, deren Arbeitszeit mit einem Stundensatz in Höhe von 84 € (höherer Dienst) bzw. 68 € (gehobener Dienst) anzusetzen ist. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die Gebühr nicht mehr als 330 € betragen wird.



Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

